



---

## **Protokoll 32/2019**

***über die Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 12.12.2019  
(Funktionsperiode 2015/2021)  
im Sitzungssaal der Sparkasse***

---

**Anwesende:**

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl  
Petra Baumgartner

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Erich Rossler (Ersatz)  
Madgalena Deibl (Ersatz)  
Stefan Hoheneder  
Johann Karmedar  
Ingrid Lauss  
Gertrude Niegl  
Harald Palmethofer  
Nicole Skrasek  
Ing. Peter Stockhammer  
Alfons Hofbauer (Ersatz)

ÖVP: Ing. Ernst Aigner  
Waltraud Sommer (Ersatz)  
Michaela Bachinger (Ersatz)  
Gabriela Hofmeister  
Manfred Kobler  
Franz Nahringbauer  
Andrea Bertleff (Ersatz)  
Hermann Stoiber  
Johann Piralli (Ersatz)  
Stefan Köglberger jun (Ersatz)

Grüne: Karin Chalupar  
Roland Hofer  
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl  
Gabriele Eder (Erstatz)

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich  
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

**entschuldigt:**

Christian Skrasek (SPÖ)  
Daniela Hoheneder (SPÖ)  
Peter Felsberger (SPÖ)  
DI Christian Maurer, BSc (ÖVP)  
DI Karl Weinberger (ÖVP)  
Claudia Durchschlag (ÖVP)

Ing. Johannes Eisenhuber (ÖVP)  
Christian Seybold (ÖVP)  
Adolf Held (FPÖ)  
Mag. (FH) Gerald Hofbauer (FPÖ)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 32. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da 30 Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung.

Es liegt 1 Dringlichkeitsantrag vor:

*DA der ÖVP: „Staubfreimachung Hofzufahrt Krenn (Hahn)“*

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich mit Stimmenmehrheit für die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung auf.  
18 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ  
3 Stimmen dagegen: Bgm, Deibl, Hoheneder  
9 Stimmen enthalten: SPÖ (ohne Bgm., Deibl, Hoheneder)

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Verhandlungsschrift vom 07.11.2019 liegt zur Einsicht auf.

GR Langerhorst meint, dass die Wortmeldungen im Rahmen der Bürgerstunde zu wenig ausführlich angeführt wurden und stellt den Antrag, das Protokoll dahingehend zu ergänzen:

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;  
16 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, Josef Eder  
14 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ (ohne Josef Eder)

Es liegt eine Anfrage der ÖVP an den Bürgermeister vom 19. November 2019 betreffend Photovoltaik/Wärmepumpe (diese liegt in Kopie dem Protokoll bei) vor:

Stellungnahme des Bürgermeisters: Es war kein Projekt mit einer Wärmepumpe in Verbindung einer Photovoltaik-Anlage, sondern eine Photovoltaik-Anlage auf sämtlichen Dächern der öffentlichen Gebäude.

GR Kobler wirft ein, dass der Bürgermeister im Rahmen der Bürgerfragestunde in der letzten GR-Sitzung von einer Planung der Gemeinde „Heizung mit einer Wärmepumpe in den Schulen – Stromerzeugung durch eine Photovoltaik-Anlage“ gesprochen hat und nur dahingehend richtet sich seine Anfrage.

Der Bürgermeister antwortet: Ab dem Zeitpunkt des GR-Beschlusses bzgl. der Heizungsreparatur habe er in Auftrag gegeben, dass sich die Gemeinde eine alternative Wärmeerzeugung ansehen soll. Der Ausschuss muss sich nach erfolgter thermischer Sanierung damit befassen. Zur Spitzenabdeckung wird dennoch der Gaskessel benötigt.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

### ***Tagesordnung:***

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung Prüfbericht vom 28. November 2019
- Punkt 3) Freizeitwohnungspauschale
- Punkt 4) Genehmigung der Erhöhung von Gebühren und Tarifen
  - a) Genehmigung der Erhöhung der Kanalanschlussgebühren
  - b) Genehmigung der Erhöhung der Sporthalle
  - c) Genehmigung der Erhöhung der Gebühren Friedhof
  - d) Genehmigung der Erhöhung der Tarife Kindergartenbus
- Punkt 5) Festlegung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020
- Punkt 6) Verlängerung Kassenkredit mit der Sparkasse Neuhofen Bank AG
- Punkt 7) Beschluss zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 7 OOE GHO
- Punkt 8) Auftragsvergabe Grünschnitt ASZ Kremstal
- Punkt 9) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 30.03.2017 wegen Abweisung „Antrag auf Fortführung des Verfahrens“
- Punkt 10) Genehmigung Leitfaden Schanigarten
- Punkt 11) Raumordnungsverfahren - Flächenwidmungsplan 05
  - a) Baulandsicherungsvertrag Roth-Gemeinde „Libellenstranstraße 5.47“: Ersuchen um Änderung Brunner Bau statt W. Roth
  - b) Baulandsicherungsvertrag Berghuber-Gemeinde „Am Berg 5.19“: Ersuchen um Verlängerung der Fristen Bauansuchen u. Fertigstellung um 6 Monate, M. Dietinger
- Punkt 12) Genehmigung Dienstpostenplan 2020
- Punkt 13) Dringlichkeitsantrag der ÖVP „Staubfreimachung Hofzufahrt Krenn (Hahn)“
- Punkt 14) Allfälliges

#### Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

##### a) **Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED – Zusammenfassung Stand der Dinge**

Der Bürgermeister berichtet: Zwischenzeitlich wurde von Dr. Niederl bzw. der Firma I-SEED eine Feinanalyse durchgeführt. In die Feinanalyse aufgenommen wurden zusätzlich Sanierungskosten für Verteiler, Mastsicherungen und Maste. Die Kosten belaufen

sich diesbezüglich laut Aufstellung auf geschätzt ca. EUR 35.000,-- netto. Demnach erhöhen sich die Gesamtinvestitionskosten von ca. EUR 204.840,- auf ca. EUR 246.840,-- inkl. Ust. (davon abzuziehen wären, wie bisher, Förderungen vom Land OÖ und der KPC in Höhe von insgesamt ca. EUR 83.000,-- brutto).

Die übermittelte Feinanalyse dient als Basis für die folgende Ausschreibung. Die Ausschreibung wird nunmehr (nach Klärung von Detailfragen wie Lichtfarbe etc.) in Auftrag gegeben.

Die AL ergänzt noch, dass ein Ansuchen um eine Förderung erst nach der Ausschreibung möglich ist.

Den Auftragszuschlag zu erteilen - nur unter Voraussetzung der Förderungszusage – muss möglich sein, wenn es in der Ausschreibung so angeführt ist, merkt GR Aigner an.

b) **Wasserversorgung Neu- und Umwidmungen – Schreiben der Wassergenossenschaft**

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Wassergenossenschaft vom 12.12.2019 zu Kenntnis:

Die Wassergenossenschaft stimmt Neu- und Umwidmungen erst dann wieder zu, wenn neue ergiebige Wasserspender für die WG Neuhofen erschlossen werden.

c) **NMS Neuhofen – Protokoll der Begehung vom 11.12.2019**

Der Bürgermeister informiert kurz – die beiden Gas-Brenner laufen, wenige Mängel sind noch zu beheben, müssten in KW 51 erledigt sein.

d) **Aufbahnhalle Kematen – Erneuerung in Kooperation mit den Gemeinden Piberbach und Neuhofen**

Der Bürgermeister bringt das Schreiben des Amtes der OOE Landesregierung vom 09.12.2019 zur Kenntnis und weist auf die erhebliche Überschreitung des Kostenrahmens hin, die seiner Meinung nach, die Standortgemeinde tragen soll.

e) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Vbgm. Eckerstorfer informiert, dass die Weihnachtsbesuche (Kinderbetreuungseinrichtungen, Zentrum für Betreuung und Pflege, Landespflegezentrum, Eltern-Kind-Zentrum und Jugendzentrum) der Ausschussmitglieder in Vorbereitung sind. Die Rotkreuz-Mitarbeiter, die Essen auf Rädern fahren, habe Einkaufsgutscheine erhalten.

f) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Vbgm. Sahl berichtet über die Themen der 21. Ausschusssitzung. Für die Aussiedelung (während der Bauphase des Gemeindeamtes oder danach) der Heimatstube gibt es eine sehr gute Option bei Fam. Christine Neubauer. Der Ausschuss spricht sich gegen eine Zusammenarbeit mit der „Summer School“, da diese auf Gewinn arbeitet, aus. Für einen „Gratis Eintritt für Personen mit geringem Einkommen“ (müssen sich vorher einem Einkommens-Check unterziehen) bei Kulturveranstaltungen der Gemeinde spricht sich der Ausschuss aus. Über eine 25 Jahre Forum Jubiläums-Veranstaltung wurde ebenso diskutiert.

VbGm Eckerstorfer ersucht, dass die Ausschussobleute deren Stellvertreter über die Abwesenheit bei der Gemeinderatssitzung vorher informieren sollten. Diese Information mögen die Fraktionsobleute bitte weitergeben.

GR Chalupar als Radfahrbeauftragte informiert: Ausarbeitung eines Radfahrkonzeptes für Linz-Land (gestern Termin Vorort mit der beauftragten Firma), die Abhaltung des Radfahrstammtisches (Fahren gegen die Einbahn). Sie ersucht um ein Radfahr-Budget.

VbGm. fragt wegen der gesicherten Fahrradabstellboxen am Bahnhof nach.

Das stößt auf Schwierigkeiten, eine rechtliche Abklärung ist notwendig, antwortet der Bürgermeister. Der Ausschuss soll sich damit noch einmal befassen. Es wurden ca. 140 Fahrradabstellplätze und ca. 150 PKW-Parkplätze fertiggestellt, berichtet der Bgm.

## Punkt 2) **Genehmigung Prüfbericht vom 28. November 2019**

Prüfungsausschuss-Obmann Michael Langerhorst bringt den Prüfbericht vom 28. November 2019 zur Kenntnis:

### ***Prüfbericht***

über die 24. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 28. November 2019 im Gemeindeamt Neuhofen an der Krems

Anwesend: Michael Langerhorst  
Waltraud Burger-Pledl  
Magdalena Deibl  
Ingrid Lauss  
Manfred Kobler  
Andreas Packy  
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

### **TAGESORDNUNG:**

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. September 2019**
- 2. Prüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 17.09.2019**
- 3. Prüfung Gemeindevorstandsprotokolle (10.09.2019 und 24.10.2019)**
- 4. Lange Nacht des Einkaufs 2019 – Prüfung der Belege zur gewährten Förderung der Gemeinde**
- 5. Heizwärmebedarfs-Kennzahlen der öffentlichen Gebäude der Gemeinde, tatsächlicher Heizenergie-Verbrauch nach Energie-BH inkl. Abweichung nach oben/unten je Gebäude, Energietyp je Gebäude für die Jahre 2016 – 2018 (jeweils Jahreswerte)**

6. **Status der Kündigung der Value Dimensions durch die Gemeinde, bisher insgesamt aufgelaufene Kosten und jeweilige Begründung dazu plus extra ausgewiesene Reisekosten**
7. **Rechtsberatkungskosten der vergangenen 12 Monate (Für was? Wie teuer? Welche Kanzlei?)**
8. **Jahresplanung Prüfungsausschuss 2020**
9. **Allfälliges**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. **Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. September 2019**  
Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 16. September 2019 als genehmigt
2. **Prüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 17.09.2019**  
Das Zeitbuch (chronologische Aufstellung aller Buchungen) vom 17. September 2019 bis 27. November 2019 wurde am Beamer präsentiert und geprüft.
3. **Prüfung Gemeindevorstandsprotokolle (10.09.2019 und 24.10.2019)**  
Es wurden die Protokolle vom 10. September und vom 24. Oktober 2019 geprüft. Folgende Punkte wurden näher betrachtet:
  - Punkt 4 „Erdgasliefervertrag 2020 (alternativ bis 2021)“ lt. GV vom 24.10.2019 – Es wird gewünscht, dass aussagekräftige Angebote eingeholt werden.
4. **Lange Nacht des Einkaufs 2019 – Prüfung der Belege zur gewährten Förderung der Gemeinde**  
Herr Andreas Packy erklärt sich zu diesem Punkt befangen.

Die Arbeitsgruppe „Für Neuhofen“ hat am 14. Juni 2019 wiederholt die lange Nacht des Einkaufs gestaltet und organisiert. Alle diesbezüglichen Unterlagen wurden der Gemeinde übergeben. Es wurde lt. Beschluss des Gemeinderates vom 7. Februar 2019 eine Subvention in der Höhe von 6.081,04 Euro gewährt, welche im Bereich der Wirtschaftsförderung budgetiert war. Andreas Packy hat die Abrechnung erörtert. Der Prüfungsausschuss hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und hat keine Beanstandungen.

5. **Heizwärmebedarfs-Kennzahlen der öffentlichen Gebäude der Gemeinde, tatsächlicher Heizenergie-Verbrauch nach Energie-BH inkl. Abweichung nach oben/unten je Gebäude, Energietyp je Gebäude für die Jahre 2016 – 2018 (jeweils Jahreswerte)**

Dieser Punkt wird von Frau Deibl nicht akzeptiert, da ihrer Meinung nach, die Behandlung in einem anderen Ausschuss besser geeignet ist.

Sobald neue Energieausweise vorhanden sind, wird dieser Punkt neu behandelt und der theoretische Verbrauch mit dem tatsächlichen verglichen.

6. **Status der Kündigung der Value Dimensions durch die Gemeinde, bisher insgesamt aufgelaufene Kosten und jeweilige Begründung dazu plus extra ausgewiesene Reisekosten**  
Das Kündigungsschreiben wurde dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

Im Programm der Buchhaltung wurden alle bereits bezahlten Rechnungen an die Value Dimensions gesucht. Der Prüfungsausschuss hat diese erörtert und diskutiert.

Für den Prüfungsausschuss geht aus dem Schreiben vom 26. November 2019 nicht klar hervor, ab wann die Kündigung eintritt und ob noch offene Forderungen der Value Dimensions ausständig sind.

## **7. Rechtsberatungskosten der vergangenen 12 Monate (Für was? Wie teuer? Welche Kanzlei?)**

Im Programm der Buchhaltung wurden alle bereits bezahlten Rechtskosten gesucht. Der Prüfungsausschuss hat diese erörtert und diskutiert.

Rechtsanwalt Ing. Mag. Helm hat eine Rechnung übermittelt, welche diverse Leistungen bis ins Jahr 2016 beinhaltet. Der Prüfungsausschuss regt an, dass die Verrechnung jährlich durchgeführt wird, bzgl. besserer Rechnungskontrolle und Budgetierung. Verjährungen von Rechnungspositionen sollten in Zukunft im Sinne der Sparsamkeit genau geprüft werden.

## **8. Jahresplanung Prüfungsausschuss 2020**

- Donnerstag, 13. Februar 2020 um 18:30 Uhr

Themen für 2020:

- Globalbudgets der Schulen und Feuerwehren
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Abwicklung eines Bauprojektes (Leistungen von Architekten, Kostenüberschreitungen von Baufirmen, Rechnungsanweisungen, Rechnungsprüfung, etc.)
- Baufertigstellungsanzeigen
- Rechnungsabschluss 2019
- Gemeindevorstandsprotokolle
- Buchungsjournal
- Stand Umsetzung der Stellungnahme zur Prüfung des OÖ LRH
- Auflösung der Gemeinde-KG
- Heizwärmebedarfs-Kennzahlen der öffentlichen Gebäude

## **9. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen

Die Sitzung schließt um 22:15 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3) Freizeitwohnungspauschale**

Die Gemeinde wurde mittels Erlass WI-2012-52368/143-Pö vom 2. Juli 2018 informiert, dass per 1. Jänner 2019 alle Eigentümer einer Wohnung in ganz Oberösterreich eine jährliche Pauschale zu entrichten haben, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen (Der Zeitraum kann sich auch durch Addition von kürzeren Zeiträumen eines Jahres ergeben) von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde. Die Höhe der Pauschale beträgt:

- für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper das **36fache**
- für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche das **54fache**

der für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft zu entrichtenden **Ortstaxe von 2,-- Euro**

Im **Gemeinderat vom 10.12.2018** wurde beschlossen, dass zur Freizeitwohnungspauschale folgende Zuschläge ab 1. Jänner 2019 zu verlangen: Für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 150% der Freizeitwohnungspauschale und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200% der Freizeitwohnungspauschale. In den Hebesätzen wurde dies nicht aufgenommen.

Aufgrund diverser Veränderungen und Empfehlungen wurde im **Gemeinderat vom 17.09.2019** eine Verordnung bzgl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen.

Aus der Praxis und aufgrund einer vertieften (verfassungsrechtlichen) Prüfung haben sich gravierende, grundsätzliche und diffizile Rechtsfragen ergeben. Diese beziehen sich insbesondere einerseits auf die wörtliche Wiedergabe der Ausnahmetatbestände des § 54 Abs. 3 und Abs. 3a OÖ Tourismusgesetz 2018 in den Zuschlagsverordnungen der Gemeinden und andererseits im Zusammenhang mit der unterjährigen Neufestsetzung.

### ***Was bedeutet das für Neuhofen?***

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems muss aufgrund der neuen Erkenntnisse die im Gemeinderat vom 17.09.2019 beschlossene Verordnung aufheben.

Darauf folgend soll der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale jährlich im Zuge eines Beschlusses gemäß § 76 Abs. 6 OÖ Gemeindeordnung 1990 durchgeführt werden. Diese Beschlussfassung muss so rechtzeitig erfolgen, dass die Kundmachung noch vor Beginn des Folgejahres erfolgen kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Gemeinderat vom 17. September 2019 beschlossene Verordnung „Tarifordnung bzgl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ zur Gänze aufzuheben.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

## Punkt 4) **Genehmigung der Erhöhung von Gebühren und Tarifen**

### a) **Genehmigung der Erhöhung der Kanalanschlussgebühren**

Antragsempfehlung an den Gemeinderat:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kanalanschlussgebühr von 24,63 Euro inkl. USt pro m<sup>2</sup> auf 25,00 Euro inkl. USt pro m<sup>2</sup>, bzw. die Mindestanschlussgebühr von 3.694,90 Euro inkl. USt auf 3.748,80 Euro inkl. USt. zu erhöhen. Das sind 1,5% lt. VPI 1986

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

## b) **Genehmigung der Erhöhung der Sporthalle**

### Antragsempfehlung an den Gemeinderat:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der Verbesserung der Situation aufgrund Errichtung einer Trennmauer und einer Beschattung sollen die Tarife für 2020 um **10% erhöht** werden: Einzelstunde (08:00 bis 17:00 Uhr) von 10,00 Euro auf 11,00 Euro pro Spielplatz, Einzelstunde (17:00 bis 24:00 Uhr) von 12,00 Euro auf 13,20 Euro pro Spielplatz, Abo Winter (01.10. bis 30.04. von 08:00 bis 17:00 Uhr) von 240,00 Euro auf 264,00 Euro pro Spielplatz, Abo Winter (01.10. bis 30.04. von 17:00 bis 24:00 Uhr) von 288,00 Euro auf 316,80 Euro pro Spielplatz, Abo Sommer (01.05. bis 30.09.) von 240,00 Euro auf 264,00 Euro pro Spielplatz. **Ab 2021 sind die Tarife mittels Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert**, wobei eine Erhöhung bei Erreichen von 5 Cent stattfindet.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

GR Langerhorst möchte vermerkt haben, dass die letzte Erhöhung schon sehr lange zurückliegt. Diese Erhöhung war vor ca. 10 Jahren, informiert der Bgm.

## c) **Genehmigung der Erhöhung der Gebühren Friedhof**

### Antragsempfehlung an den Gemeinderat:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Gebühren bzgl. Friedhof für 2020 um **15% zu erhöhen**: Aufbahrungshalle von 30,00 Euro auf 34,50 Euro pro Tag, Kühlzelle von 30,00 Euro auf 34,50 Euro pro Tag, Kühlzelle und Aufbahrungshalle von 40,00 Euro auf 46,00 Euro pro Tag, Entsorgung Kranz von 6,00 Euro auf 6,90 Euro pro Stück und Entsorgung Bukett von 3,60 Euro auf 3,80 Euro pro Stück. **Ab 2021 sind die Tarife mittels Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert**, wobei eine Erhöhung bei Erreichen von 5 Cent stattfindet.

GR Kobler merkt zu diesen Gebühren an, dass die Kühlzellen in der Aufbahrungshalle desolat sind. Er meint, wenn die Tarife erhöht werden, sollte auch das Angebot dementsprechend sein.

Der Bgm. sagt, dass eine Überprüfung bereits durchgeführt wurde. Die Anlage ist funktionstüchtig. Die Kosten der Erneuerung wären nicht gerechtfertigt. Eine jährliche Kontrolle werde durchgeführt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

## d) **Genehmigung der Erhöhung der Tarife Kindergartenbus**

### Antragsempfehlung an den Gemeinderat:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tarif für den Transport von Kindergartenkindern von 20,00 Euro auf 25,00 pro Kind und Monat zu erhöhen. Dieser Tarif soll ab dem 1. Februar 2020 in Kraft treten.

GR Baumgartner möchte wissen, wie die Tarife in den anderen Gemeinden seien. Der Bürgermeister antwortet, dass der LRH diesen nicht kostendeckenden Tarif beanstandet hat.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;  
27 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ  
3 Stimmen dagegen: Grüne

Punkt 5) **Festlegung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020**

**Antragsempfehlung für die Steuerhebesätze 2020**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020 wie vorgeschlagen festzusetzen. Ein Exemplar der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020 bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und wurde den Mandataren zur Gänze zur Kenntnis gebracht.

**Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) und Grundsteuer für Grundstücke (B):**

500 v.H. des Steuermessbetrages

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

**Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)**

10 v.H. des Preises oder Entgeltes

Betrieb von Spielapparaten: € 50,00 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung

Betrieb von Wettterminals: € 250,00 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

**Hundeabgabe VPI**

36,15 € je Hund

18,05 € je Wachhund

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

**Kanalbenutzungsgebühr**

€ 1,28 inkl. MWSt. pro m<sup>2</sup> verbauter Fläche

€ 2,06 inkl. MWSt. pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

**Kanalbereitstellungsgebühr**

|                                  |        |   |
|----------------------------------|--------|---|
| bis 2000 m <sup>2</sup>          | € 0,24 | jährlich je m <sup>2</sup> zzgl. der ges. MWSt. |
| von 2001 bis 3000 m <sup>2</sup> | € 0,16 | jährlich je m <sup>2</sup> zzgl. der ges. MWSt. |
| von 3001 bis 4000 m <sup>2</sup> | € 0,13 | jährlich je m <sup>2</sup> zzgl. der ges. MWSt. |
| von 4001 bis 6000 m <sup>2</sup> | € 0,11 | jährlich je m <sup>2</sup> zzgl. der ges. MWSt. |
| über 6000 m <sup>2</sup>         | € 0,10 | jährlich je m <sup>2</sup> zzgl. der ges. MWSt. |

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

**Kanalanschlussgebühr je m<sup>2</sup> verb. Fläche**

€ 25,00 inkl. MWSt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

**Mindest-Kanalanschlussgebühr je bebautes und unbebautes Grundstück**

€ 3.748,80 inkl. MWSt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

**Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:**

Die Höhe der Pauschale beträgt:

- für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper das 36fache
  - für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 54fache
- der für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft zu entrichtenden Ortstaxe.

Der Zuschlag beträgt

- für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale,
- für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

27 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, Grüne

3 Stimmen dagegen: FPÖ

**Abfallgebühren:**

|   |          |                  |
|---|----------|------------------|
| je 60 l Abfallbehälter u. Abfuhr              | € 7,80   | inkl. 10 % MWSt. |
| je 90 l Abfallbehälter u. Abfuhr              | € 11,70  | inkl. 10 % MWSt. |
| je 110 l Abfallbehälter u. Abfuhr             | € 14,30  | inkl. 10 % MWSt. |
| je 120 l Abfallbehälter u. Abfuhr             | € 15,60  | inkl. 10 % MWSt. |
| je Abfallcontainer (1.100 Liter) und Abfuhr   | € 143,00 | inkl. 10 % MWSt. |
| je abgeführten Abfallsack mit 60 Liter Inhalt | € 7,80   | inkl. 10 % MWSt. |

Gegenüber dem Finanzjahr 2019 ergeben sich folgende Änderungen:

- Erhöhung der Hundeabgabe lt. Indexsteigerung und Beschluss GR vom 12.12.2019
- Kanalanschlussgebühr lt. GR vom 12.12.2019
- Gemeindegzuschlag lt. GR vom 10.12.2018

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 6) **Verlängerung Kassenkredit mit der Sparkasse Neuhofen Bank AG**

Um zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Voranschlages fähig zu sein, darf die Gemeinde lt. § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF einen Kassenkredit in laufender Rechnung in der Höhe eines Viertels der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufnehmen. Dafür benötigt die Marktgemeinde keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Angebotseinholung für den Kassenkredit unterliegt nicht den Vergaberichtlinien.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems hat für das Finanzjahr 2019 einen Kassenkredit gemäß den Bestimmungen des § 83 der OÖ Gemeindeordnung idgF mit einem Betrag von 2.750.000,00 Euro festgesetzt, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten und hat eine Vergabe an die Sparkasse Neuhofen Bank AG mit der Kondition 0,85% Fix-Zins beschlossen.

Grund für die Vergabe an die Sparkasse Neuhofen war in den vorangegangenen Jahren die kostenlose Zur-Verfügung-Stellung des Veranstaltungsraumes der Sparkasse für alle Sitzungen des Gemeinderates, die großzügigen Förderungen an Neuhofener Vereine und die große Anzahl an Arbeitsplätzen in der Region.

Auch muss dazu erwähnt werden, dass in den letzten Jahren der Überziehungsrahmen des Girokontos aufgrund der ausgezeichneten Liquidität nicht in Anspruch genommen werden musste.

Diesbezüglich ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, die bestehenden Bedingungen für die Überziehung des Girokontos um ein Jahr zu verlängern. Die Sparkasse Neuhofen Bank AG bietet für die Verlängerung einen Fix-Zins in Höhe von 0,80% an

Der Bürgermeister stellt den Antrag, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten, den Giro-Überziehungsrahmen für das Finanzjahr 2020 im Hinblick auf die Bestimmungen des § 83 der OÖ Gemeindeordnung idgF mit einer Höhe von 2.750.000,00 Euro festzulegen und den Vertrag mit der Sparkasse Neuhofen Bank AG mit der Kondition 0,80% Fix-Zins zu verlängern.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 7) **Beschluss zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 7 OOE GHO**

Bei Voranschlagsstellen für Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann durch den Gemeinderat bestimmt werden, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen.

Die gegenseitige Deckung von zwei oder mehreren Haushaltsstellen bedeutet, dass nicht verausgabte Beträge in einer dieser Haushaltsstellen Mehrausgaben einer anderen decken kann. Im Ergebnis ist damit nur der Gesamtbetrag der Ausgaben aller verbundenen Haushaltsstellen veranschlagt.

Die Deckungsfähigkeiten sind lt. Sammelnachweisen im Voranschlag 2020 für das Finanzjahr 2020 gegeben und gelten auch für folgende Nachtragsvoranschläge.

Ein diesbezüglicher **Grundsatzbeschluss** wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2017 gefällt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass bei Voranschlagsstellen für Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Die detaillierten Deckungskreise sind die Sammelnachweise des Voranschlags 2020 und sind dort detailliert angeführt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 8) **Auftragsvergabe Grünschnitt ASZ Kremstal**

Mit der Ausschreibung eines 5-Jahres-Vertrages für die Abholung und Behandlung des Grünschnitts im ASZ Kremstal wurde von den Gemeinden Neuhofen, Kematen und Piberbach die Firma Thürriedl und Mayr beauftragt. Ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich wurde durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 29.11.2019 statt.

Rechtzeitig eingegangen sind nachstehende Angebote zum jeweils angegebenen Bruttopreis:

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Fa. Hasenöhrl GmbH, St. Pantaleon, | 451.429,00 |
| Energie AG OÖ, Hörsching,          | 724.850,00 |
| ARGE Kompost Wolfers,              | 428.835,00 |
| Hydro-Clean, Herzogenburg (NÖ),    | 561.066,00 |

Die Prüfung der Angebote wird derzeit durchgeführt.

Der Prüfbericht ist am heutigen Tag eingelangt und wurde Fraktionen zur Verfügung gestellt. Beim Angebot Hydro-Clean wurde ein Rechenfehler festgestellt. Die geprüfte Angebotssumme lautet auf: 445.955,00 Euro.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an den Billigstbieter, der ARGE Kompost Wolfern, zum Bruttopreis von 428.835,00 Euro zu vergeben.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 9) **Aufhebung des GR-Beschlusses vom 30.03.2017 wegen Abweisung „Antrag auf Fortführung des Verfahrens“**

Der Bürgermeister erklärt sich für befangen. Vbgm. Eckerstorfer übernimmt den Vorsitz.

Das Landesgericht Linz hat den Fortführungsantrag im Verfahren gegen Bürgermeister Engertsberger und Vizebürgermeisterin Eckerstorfer wegen des Verbrechens des Amtsmissbrauchs abgewiesen.

Vizebürgermeister Sahl hat mit E-Mail vom 6.11.2019 die Aufsichtsbehörde, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hat, über die Abweisung informiert und auch mitgeteilt, dass er keine Antragstellung im Gemeinderat tätigen werden, die auf eine zivilrechtliche Klage abzielt. Er hat die Aufsichtsbehörde um Information ersucht, wie nun mit der Aufforderung des Landes vom 7.8.2017 zu verfahren sei. Diese hat gelautet: *„...Deshalb fordern wir die Marktgemeinde auf, die Beträge, die ohne die erforderlichen Beschlüsse ausgegeben wurden und auch nachträglich nicht sanktioniert werden können, vom Verursacher zurückzufordern bzw. im Falle der Nicht-Begleichung gerichtlich geltend zu machen...“*

Die Aufsichtsbehörde nimmt mit Schreiben vom 13.11.2019 dazu wie folgt Stellung: *„...Wir empfehlen der Marktgemeinde Neuhofen daher, unter Beiziehung eines Rechtsanwalts den möglichen Prozessausgang und das Prozesskostenrisiko bewerten zu lassen und den Gemeinderat unter Einbeziehung der aktuellen Sach- und Rechtslage neuerlich mit der Rückforderung bzw. gerichtlichen Geltendmachung von Ersatzansprüchen zu befassen. Der Gemeinderat sollte dann beschließen, ob der damalige Beschluss auf gerichtliche Geltendmachung aufrecht bleibt oder aufgehoben wird...“* Das Schreiben wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der „damalige Beschluss“: *„Anschluss der Gemeinde Neuhofen als Privatbeteiligter in den Strafverfahren gegen Organe der Gemeinde Neuhofen“* wurde am 15.03.2018 gefasst. Dieser Beschluss wurde bereits umgesetzt.

Da keine zivilrechtliche Klage angestrebt wird, soll der Beschluss vom 30.03.2017 bezüglich Rückerstattung der Kosten für die Geburtstagsfeier durch den Bürgermeister aufgehoben werden.

Vbgm. Eckerstorfer stellt den Antrag, den Beschluss vom 30.03.2017 bezüglich „Rückerstattung der Kosten für die Geburtstagsfeier des Bürgermeisters“ aufzuheben und keine weiteren Schritte zu setzen, den Ersatz der Kosten durch den Bürgermeister für die Geburtstagsfeier sowie das Gemeindelayou = rd. 22.487,00 Euro geltend zu machen.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;  
1 Stimme dagegen: Langerhorst  
14 Stimmen enthalten: ÖVP, Grüne (ohne Langerhorst)  
14 Stimmen dafür: SPÖ (ohne Bgm.), FPÖ  
1 Stimme befangen: Bgm.

Punkt 10) **Genehmigung Leitfaden Schanigarten**

Durch die Gemeinde ein allgemein gültiger Leitfaden zur Errichtung eines Schanigartens erstellt.

Die wesentlichen Eckpunkte lauten wie folgt:

- Saisontarif: EUR 12,00/m<sup>2</sup> und Saison zzgl. Ust
- Saisondauer: 15. März bis 15. Oktober
- Vorläufige Befristung auf 5 Jahre
- Ausgestaltung des Schanigartens hat in Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen.

Auf Basis des vorliegenden Leitfadens werden Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Interessenten getroffen, welche im Gemeinderat einzeln genehmigt werden sollen.

Im zuständigen Infrastrukturausschuss wurde der Leitfaden erörtert. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Chapular ist der Meinung, dass dieser meistens beleuchtete Pylon das Ortsbild entstelle.

GR Aigner hat eine Anregung im Zusammenhang mit dem geplanten Schanigarten für den Kebab-Stand. Im Zuge der Umbauarbeiten sollte man überlegen, diesen vorderen Trennstreifen zwischen B139 und öffentlichem Gut zu kürzen. Das Abbiegen in die B 139 wäre für den Autobus einfacher.

Der Bürgermeister bringt den gegenständlichen Leitfaden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 11) **Raumordnungsverfahren – Flächenwidmungsplan 05**

a) **Baulandsicherungsvertrag Roth-Gemeinde „Libellenstraße 5.47“: Ersuchen um Änderung Brunner Bau statt W. Roth**

In der 31. Sitzung des Gemeinderates am 7.11.2019 wurde unter Punkt 9a) der Baulandsicherungsvertrag mit dem Grundeigentümer, zur Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsteiles FWTÄ Nr. 5.47 Libellenstraße, beschlossen.

Durch die Veräußerung der betreffenden Grundfläche (Wohngebiet) wird ersucht den Vertrag mit der Käuferin der Liegenschaft Fa. Brunner Bau GmbH abzuschließen. In der beiliegenden Vereinbarung wurde die Nutzungsinteressentin und die Grundstücksbezeichnung, entsprechend geändert (**Texte in roter Schrift**).

Die vorgelegte Vermessungsurkunde weist das neue Grundstück Nr. 9/2 KG 45505 Dambach aus, welches aus Teilflächen der Grst. Nr. 2/1, 2/2 u. 15 gebildet wird.

GR Baumgartner möchte wissen, warum diese Änderung erfolgt.

Der Bürgermeister führt aus, dass es der Wunsch des Widmungswerbers als auch des Käufers wäre und es sich hier nur um eine Namensänderung im gleichen Vertrag handle.

GR Baumgartner fragt, ob der Vertrag bereits unterschrieben sei.

AL Emrich antwortet, dass dieser unterschriebene Vertrag aufgehoben werde.

GR Kobler erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werde.

GR Langerhorst spricht sich für eine klassische, saubere Abwicklung aus.

Der Beschluss zur Abänderung des Baulandsicherungsvertrages auf die Brunner Bau GmbH wird beantragt und somit die Aufhebung des Vertrages mit Vorbesitzer W. Roth.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

20 Stimmen dafür: SPÖ, Aigner, Piralli, Hofmeister, Sommer, Bachinger, FPÖ

3 Stimmen dagegen: Grüne

7 Stimmen enthalten: ÖVP (ohne Aigner, Piralli, Hofmeister, Sommer Bachinger)

**b) Baulandsicherungsvertrag Berghuber-Gemeinde „Am Berg 5.19“: Ersuchen um Verlängerung der Fristen Bauansuchen u. Fertigstellung um 6 Monate**

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 324/11, KG 45508 Fischen, Am Berg 6, hat mit Eingaben vom 11.10. und 17.10.2019 um Verlängerung der Fristen, für die Einbringung des Bauansuchens und der Anzeige der Baufertigstellung, um 6 Monate ersucht.

Wegen einer unvorhersehbaren Änderung der familiären Verhältnisse, mussten der Zeit- Finanz- und Bauplan wesentlich geändert werden. Der Entwurf für das geplante Einfamilienhaus wurde am 28.10.2029 vorgelegt, das Ansuchen folgt demnächst.

Die vereinbarten Fristen gemäß Pkt. III/1 des Vertrages sind der 12.9.2019 bis zur Einreichung (4 Jahre) und der 12.9.2021 für die Fertigstellung (6 Jahre ab Umwidmung).

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat das Anliegen in der Sitzung am 4.11.2019 unter Pkt. 2a) beraten und befürwortet einstimmig die Verlängerung beider Fristen um 6 Monate – Bauansuchen bis 12.3.2020 und Fertigstellung bis 12.3.2022. Die Genehmigung des vorliegenden Ansuchens wird beantragt.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

26 Stimmen dafür: SPÖ (ohne Rossler), ÖVP, FPÖ

4 Stimmen enthalten: Grüne, Rossler

Punkt 12) **Genehmigung Dienstpostenplan 2020**

Der Bürgermeister bringt den beiliegenden Dienstpostenplan dem Gemeinderat zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird mit einstimmig angenommen

Punkt 13) **Dringlichkeitsantrag der ÖVP „Staubfreimachung Hofzufahrt Krenn (Hahnl)“**

*In der Gemeinderatssitzung am 23. September 2002 wurde mehrheitlich ein Abkommen zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Neuhofen betreffend Neubau Güterweg Hahnl beschlossen. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im August 2002 erklärte sich der Interessent solidarisch mit den Betroffenen und der Gemeinde. Er verzichtete vorab auf eine Umsetzung, weil die Geldmittel der Gemeinde damals dringender für die Schadenswiedergutmachung gebraucht wurden.*

## **Gemeinderat 23. September 2002**

Punkt 10) **Neubau Güterweg Hahnl, Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich**

*GR Ing. Krenn erklärt sich für befangen.*

Bürgermeister:

Die Hofzufahrt zum Hahnl in der KG Lining ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Gemeinde hat angesucht, dieses Straßenstück als Güterweg zu übernehmen. Die Planung und die Bauleitung dieses Güterwegprojektes werden vom Land Oberösterreich übernommen und durchgeführt. Die Baumaßnahmen werden vom Personal der zuständigen Güterwegmeisterei Grünburg ausgeführt und überwacht. Die Trasse dieses Güterweges beträgt 350 m.

|  |                 |
|--|-----------------|
| Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten betragen             | 50.000,-- Euro  |
| Förderungsmittel vom Land Oberösterreich 50 %, d. s.       | 25.000,-- Euro  |
| Gemeindebeitrag + Interessentenbeitrag ebenfalls 50 % oder | 25.000,-- Euro. |

GR Chalupar:

Durch das Hochwasser werden verschiedene Ausgaben auf uns zukommen. Es sollte das eine oder andere zurückgestellt werden.

Bürgermeister:

Es geht bei dem Beschluss nicht um die Ausgabe.

GR Chalupar:

Der Beschluss wird jedoch die Ausgabe nach sich ziehen.

*Der Bürgermeister bringt das mit dem Land Oberösterreich abzuschließende Übereinkommen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (dieses liegt in Ablichtung als Bestandteil dem Protokoll bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.*

*GR Ing. Krenn nimmt an der Abstimmung nicht teil.*

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

22 Stimmen dafür: ÖVP, Engertsberger, Eckerstorfer, Horner, A. Strauß, H. Strauß,

Wurzer, List, Hauhart, Wintersperger, Held, Irndorfer

3 Stimmen dagegen: BL

5 Stimmenthaltungen: Linzmeier, Krennmüller, Palmethofer, Johler, Eder

*Am 30. März 2017 beschloss der Gemeinderat ein Ansuchen um Unterstützung an Landesrat Mag. Günter Steinkellner, um die restlichen Hofzufahrten staubfrei zu machen. Im Juli 2017 erhielt die Gemeinde Neuhofen die positive Zusage vom Landesrat, dass bei der „Zufahrt Hahnl“ und bei der „Zufahrt Guglberger“ jeweils 50% der Gesamtkosten gefördert werden.*

*Der Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsplanung, Straßen, Wege, Kanal hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema beschäftigt, und ist schlussendlich einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, die Hofzufahrt Hahnl als erster einer Realisierung zuzuführen.*

*Der Gemeinderat von Neuhofen beschließt, die Zufahrt Hahnl als Güterweg zu übernehmen. Die Planung und Bauleitung dieses Güterwegprojektes werden vom Wegerhaltungsverband Eisenwurzen übernommen und durchgeführt. Die Trasse dieses Güterwegs beträgt 300 m, und die Errichtungskosten werden mit brutto 80.000.- Euro angesetzt.*

*Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus den zugesagten Fördermittel von Landesrat Steinkellner,*

*40% aus Finanzmittel der Gemeinde, bzw. der Interessent übernimmt 10% der Gesamtbaukosten.*

*Dieser Beschluss ist unmittelbar dem Büro Steinkellner, und der Geschäftsstelle des Wegerhaltungsverbandes Eisenwurzen zu übermitteln.*

Der Bürgermeister merkt an, dass der Beschluss damals gefällt wurde, wo es ein Hofzufahrten-Programm von LR Hiesl gegeben hat. Die Gemeinden haben zu diesem Zeitpunkt die Mittel als BZ-Mittel vom Land erhalten. Mit der „Gemeindefinanzierung-Neu“ gibt es diese Möglichkeit nicht mehr. Beim gestrigen Gespräch mit LR Steinkellner - anlässlich der offiziellen Eröffnung des Bahnhofes Neuhofen - hat dieser erklärt, dass das nicht über das Straßenbudget, sondern nur über den Wegeerhaltungsverband möglich sei. Weiters liest der Bgm. das Infoschreiben des Wegeerhaltungsverbandes vom 12.12.2019 vor. Die 50 % Fördermittel werden erst nach Fertigstellung des Güterweges ausbezahlt. Bereits ins öffentlich Gut übertragene Straßen (mit vielen Anrainern) warten seit Jahren auf die Asphaltierungen. Hier handle es sich um eine private Hofzufahrt. Er weist auf die Budget-Situation hin und auf die Beschlussfassung des Umweltausschusses, dem Bodenbündnis beizutreten – also möglichst wenig zu asphaltieren oder zu verdichten.

GR Kobler sagt, dass das Güterweg-Bauprogramm Hofzufahrten OOE 2008 beendet wurde, weil alle Güterwege, für die ein Ansuchen gestellt worden war, staubfreigemacht worden sind. Der angesprochene Landwirt ist Unternehmer mit Kundenfrequenz. Vor ca. 3 Jahren wurde die Hofzufahrt Holzbauer auch zu den beschlossenen Bedingungen erledigt. Auch der Straßenausschuss möchte ein positives Ende, meint GR Kobler.

Bgm. erwähnt nochmals, er bekommt 50 % allgemeiner Steuergelder. Wenn er den Rest bezahlt, hat er die Hofzufahrt. Wir benötigen die öffentlichen Gelder für die öffentlichen Straßen, die bis jetzt nicht gemacht sind.

GR Langerhorst meint, dass die Hofzufahrt bereits vor 17 Jahren zugesagt wurde.

Bezüglich Bodenbündnis - spricht er die Umwidmung der 7.200 m<sup>2</sup> noch vor der Klausur (wo es darum ging, wie schnell soll Neuhofen wachsen) an, die auch zum Teil bebaut werden, das ist landwirtschaftlicher Grund, der geopfert wird. Er fragt nach, ob er das richtig verstanden habe, dass sich der Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Bgm. stellt richtig, der Ausschuss habe sich dafür ausgesprochen, dass es im GR behandelt wird.

GR. Langerhorst meint, dass hier einige Informationen mehr waren, die möglicherweise im Ausschuss nicht so zur Debatte gekommen sind. Er sagt, es stellt sich die Frage was stimmt oder ist es wieder so wie mit der Wärmepumpe, dass man nur die Hälfte glauben kann, was man hört. Er stellt nur so in den Raum, dass nicht alles stimmt, was der Vorsitzende sagt.

Diese Wortmeldung muss in das Protokoll aufgenommen werden, sagt der Bürgermeister.

GR Langerhorst schlägt eine Antragsänderung auf einen Maximalbetrag, den die Gemeinde zahlt, vor.

GR Kobler merkt an, dass es vorerst nur um Schätzungskosten handle.  
Bgm. ergänzt, dass die Endvermessung erst stattfindet.

GR Gabriele Eder weist noch daraufhin, dass sich die Grünen-Fraktionen früher immer gegen eine Asphaltierung ausgesprochen haben. Für Sie sei es schwierig eine neutrale Entscheidung zu treffen und werde sich daher der Stimme enthalten.

GR Stockhammer weist auf das gestrige Telefonat mit dem Straßenausschussobmann hin. Dieser hätte sich für eine Behandlung im Februar ausgesprochen, als Antrag aus dem Ausschuss heraus und dann wäre auch Zeit gewesen, eine Finanzierungslösung zu finden. Dem hätte GR Kobler nicht zugestimmt.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Dringlichkeitsantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;  
16 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne (ohne Chalupar), FPÖ (ohne Eder Gabriele)  
8 Stimmen dagegen: SPÖ (ohne Skrasek Nicole, Niegl, Rossler, Stockhammer)  
6 Stimmen enthalten: Skrasek Nicole, Niegl, Rossler, Stockhammer, Eder Gabriele, Chalupar

#### Punkt 14) **Allfälliges**

- GR Langerhorst spricht das Schreiben der VS-Neuhofen bzgl. Platznot an die Gemeinderäte an – gibt es schon Pläne? Der Bürgermeister informiert, dass sich der Ausschuss damit befassen muss

- Bgm. Engertsberger ersucht die Grünen keine Pressemitteilungen (Thema Tiefgarage am Pfarrplatz) zu versenden, wenn sich der Ausschuss noch nicht einmal eingehend damit befasst hat. GR Josef Eder erläutert, dass geplant war, zuerst ein Fraktionsgespräch zu führen und dann eine Ausschussempfehlung an den GR abzugeben und dies mit Jahresanfang.
- GR Burger-Pleidl möchte eine Verschiebung des geplanten GR-Sitzungstermins im Mai 2020
- GR Baumgartner wünscht allen frohe Weihnachten und lädt zum Bürgerball am 5. Jänner 2020 im Forum ein
- Bürgermeister Engertsberger weist daraufhin, dass bei der nächsten Sitzung, so wie die Aufsichtsbehörde vorschreibt, eine Entscheidung getroffen werden muss, ob eine zivilrechtliche Klage erfolgen soll.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 20.40 Uhr.

---

Schriftführerin

---

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am ..... zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

---

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

---

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

---

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

---

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion